



VEREINFACHTE ÄNDERUNG
GEM. § 43 BODEN- u. BAU-
RECHENUNG VOM 27.7.76
LEICHLINGEN, DEN 29.7.76
STADTBAUAMT

ÄNDERUNGEN IN ORANGE GEMÄSS RATSBECHLUS VOM 29-04-1974
AUFGRUND DER VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN
WÄHREND DER AUSLEGUNGSZEIT.

WA 1-5, 7-10, 13	WA I
GRZ 0,4	GFZ 0,5
O A 25-35°	
max. 2 WE	
WA 11	WA II
GRZ 0,4	GFZ 0,4
O A 25-30°	
max. 4 WE	
WA 6,12	WA II
GRZ 0,4	GFZ 0,5
O A 20-30°	
max. 2 WE	



Auflagen
gemäß Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten
vom 17. Juli 1974 - Az.: 34.4 - 12.28

1. Auflage:
1. Die in orange dargestellten Planzeichen wie Baugrenze, Geschosshöhe sind aus Gründen der Rechtssicherheit in der Zeichenerklärung zu erläutern.

2. Auflage:
Die in orange dargestellten Planzeichen wurden in der Zeichenerklärung erläutert und mit (I) gekennzeichnet.

Leichlingen, den 15. August 1974
Der Stadtbaumeister
[Signature]

RECHTSANWÄRT
DIESER PLAN ERHÄLT BESTÄTIGUNG, DASS ER VON DER BAU- u. BAU-RECHENUNG VOM 27.7.76 ANGEHEBEN UND MIT DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG VOM 29.7.76 VEREINFACHT WURDE. DIE ÜBRIGEN PLANZEICHEN SIND VON DER BAU- u. BAU-RECHENUNG VOM 27.7.76 ANGEHEBEN UND MIT DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG VOM 29.7.76 VEREINFACHT WURDE.

RECHTSANWÄRT
1. DER PLAN ERHÄLT BESTÄTIGUNG, DASS ER VON DER BAU- u. BAU-RECHENUNG VOM 27.7.76 ANGEHEBEN UND MIT DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG VOM 29.7.76 VEREINFACHT WURDE. DIE ÜBRIGEN PLANZEICHEN SIND VON DER BAU- u. BAU-RECHENUNG VOM 27.7.76 ANGEHEBEN UND MIT DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG VOM 29.7.76 VEREINFACHT WURDE.

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 26. NOV. 1968 (BGBl. I S. 1237) UND DIE BERICHTIGUNG VOM 20. DEZ. 1968 (BGBl. I S. 11).

AUF DEN KEMPEN

PLANZEICHEN UND IHRE ERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG				VERKEHRSFLÄCHEN				BAU-ANLAGE U. EINRICHTG. F. D. GEMEINBED.				MASS DER BAU-NUTZUNG				BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN			
WOHNBAUFLÄCHEN		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN		SONDERBAUFLÄCHEN		STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN		ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN		FLÄCHEN D. BAUGRUND. F. DEN GEMEINBED.		ZAHL DER VOLLESGESCH.		OFFENE BAUWEISE		VORGESCHL. BEBAUUNGSSTELLUNG	
KLEINWÖHNUNGSBEREICH	DORFGEBIET	GEWERBEGEBIET	WOCHEHNHAUSGEBIET	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN	FLÄCHEN D. BAUGRUND. F. DEN GEMEINBED.	ZAHL DER VOLLESGESCH.	OFFENE BAUWEISE	VORGESCHL. BEBAUUNGSSTELLUNG

STADT LEICHLINGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. A4

GEBIET: UNTERBERG

TEIL B

1. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG LEICHLINGEN
FLUR 1,2, M. 1:500

GEZ. [Signature]

DER RAT DER STADT LEICHLINGEN, DEN 15. AUGUST 1974, HAT DIESEN PLAN NACH § 31 BODEN- u. BAU-RECHENUNG VOM 27.7.76 ANGEHEBEN UND MIT DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG VOM 29.7.76 VEREINFACHT WURDE.

DER RAT DER STADT LEICHLINGEN, DEN 15. AUGUST 1974, HAT DIESEN PLAN NACH § 31 BODEN- u. BAU-RECHENUNG VOM 27.7.76 ANGEHEBEN UND MIT DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG VOM 29.7.76 VEREINFACHT WURDE.

DER RAT DER STADT LEICHLINGEN, DEN 15. AUGUST 1974, HAT DIESEN PLAN NACH § 31 BODEN- u. BAU-RECHENUNG VOM 27.7.76 ANGEHEBEN UND MIT DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG VOM 29.7.76 VEREINFACHT WURDE.

DER RAT DER STADT LEICHLINGEN, DEN 15. AUGUST 1974, HAT DIESEN PLAN NACH § 31 BODEN- u. BAU-RECHENUNG VOM 27.7.76 ANGEHEBEN UND MIT DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG VOM 29.7.76 VEREINFACHT WURDE.